



Studierendenparlament – Das Präsidium
c/o AStA der UniK, Universitätsplatz 10, 34127 Kassel

Datum 20/ Januar 2021

Studierendenparlament

Durchwahl (0561) 804-2886

Fax (0561) 804-2885

eMail stupa-kassel@gmx.de

Protokoll

Studierendenparlament Uni Kassel

Die Sitzung fand statt am

**Mittwoch, dem 16. Dezember 2020 um 18:00 Uhr,
über Zoom.**

Diese Tagesordnung wurde behandelt:

- TOP 01: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 02: Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 03: Genehmigung des Protokolls vom Hauptausschuss am 23.09.2020
- TOP 04: Genehmigung des Protokolls vom 4.11.2020
- TOP 05: Genehmigung des Protokolls vom 25.11.2020
- TOP 06: Mitteilungen des Präsidiums
- TOP 07: Berichte und Aussprache (AStA, Senat, Studierendenwerk)
- TOP 08: Auskunftsverlangen zur mangelnden Bewerbung der Wahlbekanntmachung
- TOP 09: studentische Wahlen
- TOP 10: Wahlunterlagen bereitstellen
- TOP 11: Festlegung der studentischen Beiträge
- TOP 12: Haushalt 2021
- TOP 13: Befragung des Kulturreferenten
- TOP 14: Zahlungen an AStA-Vorsitz wegen Nichterfüllung von Aufgaben sperren
- TOP 15: Beschlüsse beachten (Fahrradwerkstatt)
- TOP 16: Nachwahl 1. Vorsitz und Öffentlichkeit
- TOP 17: Beschlüsse beachten (FZS)
- TOP 18: Fehler in der Bedienung von Kassensystem und buchhalterische Folgen müssen ausgebucht werden
- TOP 19: Haftpflichtversicherung für das Jahr 2021
- TOP 20: Debatte um neuen Überlassungsvertrag zwischen AStA und Universitätspräsidium für den neuen Campusgarten
- TOP 21: Eine Versionsverwaltung für RESST anlegen
- TOP 22: Aktuelle Situation beachten
- TOP 23: AStA-Logo über die Legislatur hinaus
- TOP 24: Verhandlungen mit dem Stadtbus Göttingen
- TOP 25: Verschiedenes

Im Falle der Verhinderung bitten wir jedes Mitglied des Ausschusses um eine schriftliche Entschuldigung per E-Mail stupa-kassel@gmx.de oder in das Postfach des Stupa-Präsidiums im AStA Büro.

Freundliche Grüße

Jorias Bach

Antonia Bachmann

Hannah Deger

Präsidium des Studierendenparlaments

Sitzungsort:	über Zoom
Sitzungsdatum:	16.12.20
Sitzungsbeginn:	18:15 Uhr
Sitzungsende:	23:32 Uhr
Sitzungsleitung:	Jorias Bach
Redeliste:	Jorias Bach
Bereitstellung der Daten:	Hannah Deger
Protokoll:	Antonia Bachmann

Anwesende Mitglieder des Studierendenparlaments: siehe Liste im Anhang

TOP 01: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Jorias Bach stellt um 18:15 Uhr die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

TOP 02: Genehmigung der Tagesordnung

-der Antrag „Auskunftsverlangen zur mangelnden Bewerbung der Wahlbekanntmachung“ wurde auf die TO aufgenommen auf NEU TOP 08, da er aus der letzten Sitzung in diese verlegt wurde

-Initiativantrag „Festlegung der studentischen Beiträge“ auf NEU TOP 09 wird von Christian E. eingebracht

JA	16
NEIN	0
ENTHALTUNG	0
	wird auf die TO aufgenommen

-Initiativantrag „Wahlen verschieben“ auf NEU TOP 09 wird von Lisa P. eingebracht

JA	16
NEIN	0
ENTHALTUNG	1
	wird auf die TO aufgenommen

-Initiativantrag „Fahrradpumpe“ auf NEU TOP 12 wird von Christian E. eingebracht

JA	17
NEIN	0
ENTHALTUNG	0
	wird auf die TO aufgenommen

-TOP 18 „Finanzielle Mittel für Wahlunterlagen“ auf NEU TOP 10

-TOP 19 „Befragung Kulturreferent“ auf NEU TOP 11

-Initiativantrag „Sperrung Auszahlung Kulturreferent“ wird von Lukas S. eingebracht

JA	11
NEIN	3
ENTHALTUNG	2
	wird nicht auf die TO aufgenommen

-TOP 12 „Haushalt 2021“ auf NEU TOP 11

JA	10
NEIN	5
ENTHALTUNG	2
	aufgenommen

-TOP 21 „Sperrung Vorsitz“ auf NEU TOP 14

-TOP 16 „Buchhaltung“ wird zurück gezogen

Abstimmungsergebnis über die geänderte TO							
	LHG	SDS	LiLi	Jusos	GW	FL	Summe
JA	1	1	2	4	8	1	17
NEIN	0	0	0	0	0	0	0
ENTHALTUNG	0	0	0	0	0	0	0
SUMME	1	1	2	4	8	1	17
MEHRHEIT	einfache Mehrheit			angenommen			

TOP 03: Genehmigung des Protokolls vom Hauptausschuss am 23.09.2020

Abstimmungsergebnis							
	LHG	SDS	LiLi	Jusos	GW	FL	Summe
JA	1	1	2	4	8	1	17
NEIN	0	0	0	0	0	0	0
ENTHALTUNG	0	0	0	0	1	0	1
SUMME	1	1	2	4	9	1	18
MEHRHEIT	einfache Mehrheit			angenommen			

TOP 04: Genehmigung des Protokolls vom 04.11.2020

Abstimmungsergebnis							
	LHG	SDS	LiLi	Jusos	GW	FL	Summe
JA	1	1	2	4	9	1	18
NEIN	0	0	0	0	0	0	0
ENTHALTUNG	0	0	0	0	0	0	0
SUMME	1	1	2	4	9	1	18
MEHRHEIT	einfache Mehrheit			angenommen			

TOP 05: Genehmigung des Protokolls vom 25.11.20

Abstimmungsergebnis							
	LHG	SDS	LiLi	Jusos	GW	FL	Summe
JA	1	1	2	4	8	1	17
NEIN	0	0	0	0	0	0	0
ENTHALTUNG	0	1	0	0	0	0	0
SUMME	1	1	2	4	8	1	17
MEHRHEIT	einfache Mehrheit			angenommen			

TOP 06: Mitteilungen des Präsidiums

-Clara W. ist zurück getreten und Florian F. rückt nach
 -die konstituierende Sitzung wird voraussichtlich vorgezogen

TOP 07: Berichte und Aussprache

-Klimaschutzrat hat schriftlich berichtet

- Referat für Öffentlichkeit zwei Sachen zur Kenntnisnahme verschickt
- Christian E. berichtet für Finanzen
- Can B. berichtet für HoPo
- Lisa P. berichtet für Fachschaften
- Sebastian berichtet für Öko
- Miriam H. berichtet für Mobilität und 2. Vorsitz
- Johanna D. berichtet aus dem Senat

TOP 08: Auskunftsverfahren

Lukas S. bringt den Antrag nochmal ein.
Eine schriftliche Auskunft gab es von Lisa P. und Sophie E.

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2019/2020-21

Drucksache-Nr.: ____ / _____ - ____
18.11.2020

Antrag aus einer Kombination von Antragsarten

(schriftl. Auskunftserteilung, Befragung/Debatte)
gem. §21 Abs. 1 Nr. 20 (15 & 16)

Antragssteller*innen: Lukas Seiler (Kooperative Witzenhausen)

Adressat*innen: Studierendenparlament, AStA

Auskunftsverlangen zur mangelnden Bewerbung der Wahlbekanntmachung

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

dass der AStA Auskunft zu nachstehenden Fragen bis spätestens 25.11.2020 erteilt. Die Antwort ist dem gesamten Parlament zugänglich zu machen:

- 1) Warum wurde die Wahlbekanntmachung nicht direkt, am Tag der Offenlegung, auch einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht? (bspw. über die Social-Media-Kanäle des AStA oder die Infrastruktur der Universität)*
- 2) Wie gedenkt der AStA damit umzugehen, damit solche Fehler in Zukunft nicht immer wieder passieren?*
- 3) Die Wahlbekanntmachung und die Möglichkeit der Einreichung einer Liste wurde offenbar nicht über Kanäle bekanntgemacht, die Studierende mit hinreichender*

Wahrscheinlichkeit erreichen können. Warum? (wie bspw. die Nutzung des Mailverteilers uni-stud-all als Kanal für diese besonders wichtige Information, die entsprechend der allgemeinen Wahlordnung eigentlich auch über Uni-Kanäle verbreitet werden sollte)

- 4) Die einzige vorliegende Info vom 29.10. an ist gewesen: "Die Frist zur Listenabgabe der Kandidat*innen für die studentischen Wahlen im Januar endet wahrscheinlich zwischen dem dem 23. und 27. November." Danach folgte keine weitere Information über allen einfach zugängliche Uni-Kanäle. Wahlinformationen sollten aber möglichst gleichförmig und allgemein verständlich kommuniziert werden. Warum wurde die Listenabe nicht explizit öffentlich beworben?*
- 5) Warum gab und gibt es keinen einzigen Hinweis auf Englisch, insbesondere im englischen Teil der Willkommensmail scheint ein Hinweis auf die Wahlen auch gänzlich zu fehlen?*

Begründung:

Die Möglichkeit der Listenabgabe für die StuPa- und FSR-Wahlen und die damit verbundene Wahlbekanntmachung wurde durch den AStA eine Woche lang überhaupt nicht öffentlich beworben und ist aktuell, eine Woche vor dem Termin, nur in einem einzigen Beitrag auf facebook und instagram, sowie auf einer (unter-unter-)Unterseite des AStA veröffentlicht. vgl.

<https://asta.studierende-kassel.de/hochschulpolitik/studentische-hochschulwahl/studentische-wahlen-wise-20-21/>

<https://www.facebook.com/asta.kassel/photos/a.3144908915607003/3290535571044336/?type=3&theater>

<https://www.instagram.com/p/CHsPtgBB3mn/?igshid=9d2k4wniwjrk>

Insbesondere sind die kompletten Informationen der Wahlbekanntmachung für die Studentische Öffentlichkeit relevant. In der Willkommensmail, die zuletzt über die stud-all - Mailverteiler ging, wurde lediglich allgemeiner auf die Wahl hingewiesen. Es wurde auch nicht konkret erwähnt, wie - also durch welche Schritte das passive und aktive Wahlrecht konkret wahrgenommen werden können. Außerdem fehlte der Wahlhinweis im englischen Teil (als "english version" bezeichnet), sodass davon auszugehen ist, dass viele nicht-deutschsprachige Studierenden die Wahlinformationen nicht hinreichend zugänglich sind.

A. Problem

In Anbetracht der Tatsache, dass die Listen bereits vom 23.11.2020 bis 27.11.2020, also in der kommenden Woche, eingereicht werden sollen - erscheint dies extrem unzureichend veröffentlicht. Die Wahlen kosten die Studierendenschaft extrem viel Geld und in den vergangenen Jahren eher wenige Listen und kaum eingereicht wurden.

B. Lösung

Hierzu hätte eine zeitgleiche Veröffentlichung der die Wahlbekanntmachung direkt, am Tag der Offenlegung, auch einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden können. Bspw. über die Social-Media-Kanäle des AStA, die Webseite/Hauptseite des AStA, die Universität, den Studierenden-Mailverteiler.

C. Alternativen

Ergeben sich evtl. im Gespräch.

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

keine zusätzlichen.

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

keine.

F. Verwaltungsaufwand

gering (Anfertigung einer schriftl. Auskunftserteilung und Stellungnahme zu ggf. auftretenden Rückfragen im Parlament).

Witzenhausen, den 18.11.2020

Lukas Seiler (Kooperative Witzenhausen)

TOP 09: stud. Wahlen

Lisa P. bringt den Antrag ein.

Abstimmungsergebnis							
	LHG	SDS	LiLi	Jusos	GW	FL	Summe
JA	0	0	2	1	1	0	4
NEIN	1	0	0	2	5	0	8
ENTHALTUNG	0	1	0	1	2	1	5
SUMME	1	1	2	4	8	1	17
MEHRHEIT	einfache Mehrheit			abgelehnt			

Studierendenparlament der Universität Kassel

2019/2020

Drucksache-Nr.: ____ / _____ - ____
Datum der Antragsstellung

Antrag zu inhaltlichen Themen

gem. § 21 Abs. 1 Nr. 17

Antragssteller*innen: AStA der Uni Kassel

Adressat*innen: StuPa der Uni Kassel

studentische Wahlen

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

..., dass die Wahlen der Studierendenschaft von Ende Januar auf Ende Februar 2021 verschoben werden. Der Beschluss wird unter der Voraussetzung beschlossen, dass die notwendigen Mittel und Kapazitäten (Räume, Laptops, etc.) zu Ende Februar zur Verfügung stehen.

Begründung:

A. Problem

Aufgrund der aktuellen Situation wurde eine Verschiebung der Wahl im Januar auf Juni 2021 thematisiert. Eine solche Verschiebung ist ausschließlich und aufgrund der aktuellen Situation möglich. Dazu muss jedoch eine Satzungsänderung beschlossen werden, die die aktuelle Situation berücksichtigt. Ein Initiativantrag zur Änderung der Satzung ist nicht möglich.

Weiterhin wird darum gebeten, dass das Studierendenparlament, aufgrund der aktuellen Situation, nochmal darüber diskutiert, ob eine Wahl im Juni wirklich analog stattfinden soll oder ob eine digitale Wahl an der Stelle sinnvoll wäre.

B. Lösung

Gegebenfalls wäre es aufgrund der aktuellen Situation schon ausreichend die Wahlen vorerst auf Ende Februar 2021 zu verschieben. In diesem Fall bestände auch die Möglichkeit eine Satzungsänderung vorzubereiten und in der StuPa Sitzung im Januar zu beschließen, um im Januar bei Bedarf eine weitere Verschiebung auf Juni 2021 zu beschließen. Die Legislatur würde sich in dem Fall entsprechend verlängern.

Die weitere Voraussetzung für einen solchen Beschluss ist somit auch, dass das Studierendenparlament bis zum Ende der Legislatur handlungs- und beschlussfähig bleibt.

Da eine Entscheidung zu diesem Thema (Verschiebung der Wahl und Format der Wahl im Juni 2021) nicht nur die aktuell gewählten Mitglieder im Studierendenparlament und Fachschaftsräten sondern auch die Kandidierenden betrifft, erfolgt mit diesem Antrag eine Einladung zur Teilnahme an der heutigen Diskussion an die Listen.

C. Alternativen

Durchführung der Wahl zu einem anderen Zeitpunkt (siehe restlichen Anträge); siehe extra Dokument zu den Vor- und Nachteilen zu den einzelnen Varianten

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahr

F. Verwaltungsaufwand

Organisationsaufwand zur Verschiebung der Wahlen

Kassel, 15.12.2020

Lisa-Marie Petzel für den AStA

TOP 10: Wahlunterlagen bereitstellen

Lisa P. bringt den Antrag ein.

Abstimmungsergebnis							
	LHG	SDS	LiLi	Jusos	GW	FL	Summe
JA	1	1	2	4	3	1	12
NEIN	0	0	0	0	0	0	0
ENTHALTUNG	0	0	0	0	5	0	5
SUMME	1	1	2	4	8	1	17
MEHRHEIT	einfache Mehrheit			angenommen			

Studierendenparlament der Universität Kassel

2019/2020

Drucksache-Nr.: _____ / _____ - _____
09.12.2020

Antrag zur Bereitstellung finanzieller Mittel (Finanzantrag)

gem. § 21 Abs. 1 Nr. 14

Antragssteller*innen: AStA der Uni Kassel

Adressat*innen: Stupa der Uni Kassel

Wahlunterlagen bereitstellen

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

..., dass finanzielle Mittel für den Druck und die Bereitstellung von Briefwahlunterlagen erhöht werden, sodass diese einer geplanten Anzahl von 4.042 Studierenden zugesendet werden können.

Weiterhin wird das Porto für den Versand an 4.042 Studierende und die Kosten für die Rücksendung der wahlunterlagen übernommen.

Begründung:

A. Problem

B. Lösung

C. Alternativen

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

Kosten für den Druck der Unterlagen

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

Kosten für den Druck der Unterlagen fallen erst wieder zur nächsten Wahl an.

F. Verwaltungsaufwand

Order der Druckunterlagen

Kassel, 09.12.2020

Lisa-Marie Petzel für den AStA

TOP 11: Festlegung der studentischen Beiträge

Christian E. bringt den Antrag ein.

Abstimmungsergebnis							
	LHG	SDS	LiLi	Jusos	GW	FL	Summe
JA	1	1	2	5	3	1	13
NEIN	0	0	0	0	0	0	0
ENTHALTUNG	0	0	0	0	5	0	5
SUMME	1	1	2	5	8	1	18
MEHRHEIT	einfache Mehrheit			angenommen			

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2019/2020

Drucksache-Nr.: _____ / _____ - _____
14.12.2020

Antrag, der aus einer Kombination aus der Nr. 1 bis 19 besteht

gem. §21 Absatz 1 Nr. 20

Antragssteller*innen: AStA

Adressat*innen: Studierendenparlament

Festlegung der studentischen Beiträge

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

...,dass die studentischen Beiträge für das kommende Sommersemester 2021 wie folgt festgelegt werden:

a) für Studierende an allen Standorten, sofern sie nicht unter Buchstabe b) fallen, ergeben sich Beiträge in Höhe von 164,30 Euro.

unter b) fallen Studierende des Studiengangs „Sustainable International Agriculture“ und Studierende in den weiterbildenden Studiengängen der UNIKIMS. Diese sind von der Zahlung des Semestertickets, nextbike und des Kulturtickets ausgenommen.

Zusammensetzung der Beiträge:

AStA: 12,40 €

Notfonds (zusammen mit Studierendenwerk): 0,50 €

Härtefallfonds: 0,40 €

Kulturticket: 4,09€

nextbike: 1,50 €

Semesterticket: 145,41€ (NVV: 129,94 €; RMV: 10,73 €; VPH: 1,42 €; NWL: 3,32€)

Gesamt: 164,30 €

,

Begründung:

A. Problem

Die studentischen Beiträge müssen für das kommende Sommersemester 2021 festgelegt werden. Nach Rückmeldung von den Verkehrsbetrieben ist aktuell nur die bekannten Erhöhungen aus dem Vorsemester um 0,14 € für NWL und VPH geplant. Der RMV erhöht zum kommenden Sommersemester um 0,16€ auf 10,73€. Eine Erweiterung des Kulturtickets erfolgt nicht. Der Notfond wird jetzt entkoppelt von dem AStA Beitrag, damit die Unterstützung von Studierenden in Not von der studentischen Vertretung gesichert ist, dies führt zu einer Erhöhung um 0,50 €. Ebenfalls erhöht sich Härtefallbeitrag um 0,15 €, da die über Jahre hinweg vorhandenen Rücklagen durch die Pandemie und damit steigenden Anzahl an Härtefällen deutlich reduziert wurde. Das Universitätspräsidium hat mit dem Verweis auf die Rücklagen Ende 2021 darauf hingewiesen, dass ein geringerer AStA- Beitrag (ist aufgrund der Auslagerung des Notfonds um 0,22 € gestiegen) möglich wäre. Vorschlag ist nun 12,40 € (statt 12,50 €/ ca. 4700 € weniger Einnahmen bei 22.500 Studierenden). Eine rechtliche Rückmeldung bzgl. der Rückstellung des hälftigen Beitrages des jeweiligen Wintersemester [hier: 2021/2022 (was auch 2021 nicht möglich ist)] stand zum Zeitpunkt der Antragsabstimmung (14.12.2020 in der AStA Sitzung) noch aus. Dies würde jedoch ohne weitere Einsparungen/andere Entscheidungen eine Erhöhung des Beitrages i.H.v. 1,51 € auf 14,01 € erfordern. Im Jahr 2021 erwarten wir aktuell mindestens dieselben Auswirkungen wie dieses Jahr. Der Gesamtbetrag erhöht sich somit um 0,85 € zum Sommersemester 2020 (letzte Festlegung der Beiträge).

B. Lösung

Die Beiträge werden entsprechend festgelegt.

C. Alternativen

Die Beiträge werden nicht angenommen, es gilt die zuletzt beschlossene Variante der studentischen Beiträge.

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

keine

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

22.500 € statt 11.000 € für den Notfonds

F. Verwaltungsaufwand

gering

Kassel, den 14.12.2020

i.A. Miriam Hagelstein & Christian Ecke für den AStA

PAUSE von 14 Minuten bis 20:40 Uhr

TOP 12: Haushalt 2021

Christian E. bringt den Antrag ein.

ÄA „stud. Beiträge beachten“ wird von Christian E. eingebracht und vom Antragssteller übernommen.

ÄA „Buchhalterisch richtig ins Jahr starten 1“ wird von Christian E. eingebracht und vom Antragssteller übernommen.

ÄA „Buchhalterisch richtig ins Jahr starten 2“ wird von Christian E. eingebracht und vom Antragssteller übernommen.

ÄA „Buchhalterisch richtig ins Jahr starten 3“ wird von Christian E. eingebracht und vom Antragssteller übernommen.

Abstimmungsergebnis							
	LHG	SDS	LiLi	Jusos	GW	FL	Summe
JA	2	1	2	5	4	1	14
NEIN	0	0	0	0	0	0	0
ENTHALTUNG	0	0	0	0	3	0	4
SUMME	2	1	2	5	7	1	18
MEHRHEIT	absolute Mehrheit			angenommen			

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2019/2020

Drucksache-Nr.: _____ / _____ - _____
09.12.2020

Antrag auf Genehmigung eines Entwurfs für den Haushaltsentwurf der Studierendenschaft

gem. §21 Absatz 1 Nr. 7

Antragssteller*innen: AStA

Adressat*innen:

Studierendenparlament

Haushalt 2021

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

...,dass der Haushalt 2021 (s.Anhang) genehmigt wird.

Haushalt 2021		HH 2021 Rumpf ASTA geändert	1.NTH 2020	Bemerkungen HH 2021
Einzelplan 1 - Allgemeine Einnahmen ASTA				
1.1	studentische Beiträge Sommersemester	281.250,00 €	288.312,50 €	12,50 € pro Student*in; mit 22.500 Studierenden kalkuliert, im SoSe 2020 waren es 23.065 Studierende, je nach Auswirkung der Pandemie hier sogar weniger
1.2	studentische Beiträge Wintersemester	281.250,00 €	306.250,00 €	12,50 € pro Student*in; mit 22.500 Studierenden kalkuliert
1.4	Verkaufseinnahmen International Student Identity Card (ISIC)	750,00 €	750,00 €	
1.5	sonstige Einnahmen	10.000,00 €	50.000,00 €	z.B. Rückzahlungen Vorschüsse, Falschüberweisung an das FA bzgl. Gewerbesteuer
Summe		573.250,00 €	645.312,50 €	
Einzelplan 2 - zweckgebundene Einnahmen				
2.1	studentische Beiträge Semesterticket Sommersemester	3.305.475,00 €		Alle Verträge mit Verkehrsbetrieben & Nextbike (145,41 € + 1,50 € pro Student*in)
2.2	studentische Beiträge Kulturticket Sommersemester	92.025,00 €		4,09 € pro Student*in
2.3	studentische Beiträge Härtefallfond Sommersemester	9.000,00 €		0,40 € pro Student*in
2.4	studentische Beiträge Notfond Sommersemester	11.250,00 €		0,50 € pro Student*in
2.5	studentische Beiträge Semesterticket Wintersemester	3.305.475,00 €		Alle Verträge mit Verkehrsbetrieben & Nextbike (145,41 € + 1,50 € pro Student*in)
2.6	studentische Beiträge Kulturticket Wintersemester	92.025,00 €		4,09 € pro Student*in
2.7	studentische Beiträge Härtefallfond Wintersemester	9.000,00 €		0,40 € pro Student*in
2.8	studentische Beiträge Notfond Wintersemester	11.250,00 €		0,50 € pro Student*in
Summe		6.835.500,00 €	0,00 €	
Einzelplan 3 - Allgemeine Ausgaben				
3.1	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.000,00 €	1.000,00 €	Anschaffungen des ASTA; Ausgenommen: autonome Referate, Fachschaften und BGAS
3.2	Büromaterial	3.000,00 €	3.000,00 €	
3.3	Telefonausgaben	1.500,00 €	1.500,00 €	
3.4	Druckkosten	7.500,00 €	5.000,00 €	allgemeine Drucke für den ASTA; Copyblitz (EP bei der Bestellung angeben); Miete Kopierer; Außer Kultur
3.5	Zeitungen, Archiv und Bücher	150,00 €	200,00 €	HNA, Fachliteratur, Gesetze
3.6	Reisekosten	3.000,00 €	3.000,00 €	alle Reisekosten zu externen Terminen, Carsharing; Ausgenommen: Kultur
3.7	interne Tagungen und Konferenzen	500,00 €	500,00 €	StuPa-Sitzungen
3.8	International Student Identity Card (ISIC)	750,00 €	750,00 €	50 Karten
3.9	Allgemeine Steuern und Abgaben	10.000,00 €	25.000,00 €	z. B. Rundfunkgebühren, Künstlersozialkasse, Umsatzsteuervoranmeldung, Gewerbesteuer
3.10	Versicherungen	2.000,00 €	5.500,00 €	Zahlung der Versicherungen (z.B. HDI, VBG)
3.11	Kontoführungsgebühren	1.500,00 €	1.500,00 €	7 Konten
3.12	studentische Initiativen	6.000,00 €	6.000,00 €	
3.13	Fördermitgliedschaft fzs	6.000,00 €	6.000,00 €	gem. StuPa-Beschluss 26.06.2019, für 2020 Urwahl veranschlagt, entsprechend auf 2021 mit der Wahl verschoben
3.14	Miete Räume und Werbeflächen	3.600,00 €	3.000,00 €	z. B. Falken, Infoladen
3.15	sonstige Ausgaben	6.500,00 €	6.500,00 €	unerwartete Ausgaben, Vorschüsse
3.16	Steuer- und Rechtsberatung	40.000,00 €	65.000,00 €	Buchführung (Datev) & Steuerberatung 25.000 € , Lohnbuchhaltung/Steuerberatung 15.000 €
3.17	Ausstattung autonome Referate	2.000,00 €	2.000,00 €	pro Referat 285€, Anzahl Referate 7
3.18	Wahlen	70.000,00 €	0,00 €	Wahlverschiebung ins Jahr 2021, aktueller Stand Wahlen im Winter und im Sommer (a 35.000 € gerechnet, Auflösung der Rückstellung 1.7)
3.19	Schulungskosten	2.500,00 €	2.000,00 €	Schulungen für Mitarbeitende
3.20	Digitales und Datenschutz	0,00 €	500,00 €	wird in eigenen EP gebracht
Summe		167.500,00 €	137.950,00 €	
Einzelplan 4 - Personalausgaben ohne Kultur				
4.1	Vergütung Referent*innen	34.591,20 €	63.000,00 €	Aufwandsentschädigung 748€/Referent*in gem. StuPa-Beschluss vom 12.02.2020, ohne SV-Abgaben (in 3.6), berechnet mit 2 Monate aktueller Besetzung,
4.2	Aufwandsentschädigung Referent*innen	13.600,00 €		restliche 10 Monate mit 5 Referaten a 400 € gerechnet, mit neuem StuPa Beschluss Beschluss
4.3	Vergütung Sachbearbeiter*innen	29.700,00 €	54.269,40 €	200 € pro Referent*in gem. § 3 Abs. 12 des ESTG
4.4	Vergütung weitere Mitarbeitende	6.448,00 €	6.448,00 €	Vergütung 450 €*8 VZÄ (bis Februar 2021) & Vergütung 400 €*5 VZÄ (Ab März 2021 (neuer StuPa Beschluss), ohne SV-Abgaben (in 3.6)
4.5	Vergütung Festangestellte	93.000,00 €	87.500,00 €	650 Std./Jahr, SV - Abgaben in 3.6
4.6	Vergütung Aushilfskräfte	5.000,00 €	6.300,00 €	3x0,5 Stellen (Festangestellte ASTA Verwaltung/Buchhaltung/Sekretariat, Gehalt inkl. AG-Anteil SV + VBL)/mit Jahressonderzahlung + möglicher Tarifierhöhung berechnet (geplant 1,3%)
4.7	Aufwandsentschädigung StuPa Präsidium + RPA Mitglieder	6.312,00 €		Plakatieren; sonstige Vergütung (Praktika, kurzfr. Beschäftigung)
4.8	Sozialversicherungsabgaben	41.000,00 €	40.000,00 €	Präsidium (46€+ 3 Referent*innen/Monat) + RPA (gerechnet mit 7 Personen a 8 Sitzungen im Jahr)
Summe		229.651,20 €	257.517,40 €	SV-Abgaben für alle Mitarbeitenden bis auf 3.4,13.8,13.9 & 14.2, Berechnung ohne Freibeiträge (erst mit Ehrenamtsverträgen wieder möglich)

Einzelplan 5 - Hochschulpolitik				
5.1	Ausgaben Veranstaltungen Hochschulpolitik	5.000,00 €	10.000,00 €	Ausgaben für Veranstaltungen; Honorare für Redner*innen
5.2	Ausgaben Rechts- und Prozessberatung	7.500,00 €	7.500,00 €	Klagen durch den ASTA, Demoklagen
5.3	Ausgaben Fraktionsgelder (StuPa)	2.050,00 €	2.050,00 €	gem. §25 Abs. 2 FinO 150,00 € pro Fraktion; 40,00 €/Mitglied im StuPa
5.4	sonstige Ausgaben	500,00 €	500,00 €	z. B. spezifische Druckaufträge und Informationsmaterial
	Summe	15.050,00 €	20.050,00 €	
Einzelplan 6 - Politische Bildung				vorher in EP 8
6.1	Ausgaben Politische Bildung	6.000,00 €	6.500,00 €	in NTH 2020 unter 8.2 zu finden
6.2	sonstige Ausgaben	500,00 €	0,00 €	
	Summe	6.500,00 €	6.500,00 €	
Einzelplan 7 - Fachschaften & Vernetzung				vorher in EP 9
7.1	Ausgaben Fachschaften - Handkassen	3.700,00 €	3.700,00 €	gem. §18 Finanzordnung
7.2	Ausgaben Fachschaften	18.000,00 €	15.000,00 €	(Anschaffungen, Veranstaltungen, Tagungen und Konferenzen, Öffentlichkeitsarbeit, Publikationen), Reduzierung in Absprache mit der FSK, aufgrund der aktuellen Sondersituation (Corona) machbares Budget, muss für den Haushalt 2021 ggf. wieder angepasst werden
7.3	Ausgaben Vernetzung	500,00 €	500,00 €	
7.4	sonstige Ausgaben	500,00 €	500,00 €	
	Summe	22.700,00 €	19.700,00 €	
Einzelplan 8 - Studium und Lehre				vorher in EP 9
8.1	Ausgaben Studium und Lehre	1.000,00 €	1.000,00 €	in NTH 2020 unter 9.3 zu finden
8.2	sonstige Ausgaben	500,00 €	0,00 €	
	Summe	1.500,00 €	1.000,00 €	
Einzelplan 9 - Soziales, Anti-Diskriminierung, Beratungsangebote				vorher EP 5
9.1	Ausgaben Veranstaltung Anti-Diskriminierung	1.500,00 €	1.500,00 €	Veranstaltungen
9.2	Ausgaben Beratungsangebote	25.877,20 €	26.365,60 €	externe Beratung: Rechtsberatung (80€/ Std Honorar für Herrn Goldbach; 4 Stunden im Monat plus ggf. Sondersitzungen), Arbeitsrechtliche Beratung (Kooperation mit dem DGB; 1.200,00€/Halbjahr), Verbraucherschutz (mtl. 150,00€; Honorar an Verbraucherschutzzentrale), Steuerberatung (50,00€/Std., Honorar; 6 Stunden/Monat); Kooperationsvertrag mit dem Mieterbund Nordhessen e. V. (Beratung und Mitgliedsbeitrag DMB), interne Beratung: Konfliktstelle für Hilfskräfte (4800€/Jahr); BaFöG- und Sozialberatung (4897,60€)
9.3	sonstige Ausgaben	1.500,00 €	1.500,00 €	
	Summe	28.877,20 €	29.365,60 €	
Einzelplan 10 - Öffentlichkeitsarbeit				vorher EP 6
10.1	Ausgaben Aufwandsentschädigung AK Medien	0,00 €	500,00 €	
10.2	Ausgaben Dschungelbuch	0,00 €	0,00 €	kein Dschungelbuch in Printversion
10.3	Ausgaben Erstsemester Taschen	0,00 €	0,00 €	keine Ausgabe von Ersti- Taschen
10.4	Ausgaben Öffentlichkeitsarbeit	500,00 €	3.000,00 €	Werbemittel, Studentische Wettbewerbe, 3000 €
10.5	Sonstige Einnahmen	0,00 €	0,00 €	Werbeanzeigen im Dschungelbuch, kein Dschungelbuch in Printversion
	Summe	500,00 €	3.500,00 €	
Einzelplan 11 - Mobilität				vorher EP 7
11.1	Ausgaben Fahrradwerkstatt	1.770,74 €	1.770,74 €	Material, Ausbau Fahrradwerkstatt (Teilauflösung Rückstellung 1.14)
11.2	Ausgaben Lastenfahrrad	1.500,00 €	1.000,00 €	Kosten für Reparatur
11.3	Ausgaben Radhaus Witzenhausen	2.000,00 €	2.000,00 €	
11.4	Ausgaben Mobilitätsumfrage 2021	5.000,00 €	600,00 €	Mobilitätsumfrage gem. StuPa Beschluss, vorher Peripheroabbau (abgeschlossen), Auflösung der Rückstellung 1.9
11.5	sonstige Ausgaben	37.106,50 €	4.000,00 €	Bewerbung Verkehrsverbünde zur Erweiterung Semesterticket, Auflösung der Rückstellung 1.13 + Restauflösung 1.14
11.6	Kauf Lastenrad Witzenhausen	0,00 €	6.428,75 €	im Jahr 2020 geplant
11.7	Bundesförderung für Lastenrad Witzenhausen	0,00 €	-1.928,25 €	im Jahr 2020 geplant
	Summe	47.377,24 €	9.370,74 €	
Einzelplan 12 - Digitales & Datenschutz				neuer EP, Teile in EP 2.20 gewesen
12.1	Ausgaben Veranstaltungen Digitales und Datenschutz	500,00 €	0,00 €	
12.2	sonstige Ausgaben	500,00 €	0,00 €	
	Summe	1.000,00 €	0,00 €	
Einzelplan 13 - Ökologie & Nachhaltigkeit				vorher Teile in EP 8
13.1	Ausgaben Ökologie und Nachhaltigkeit	1.000,00 €	4.000,00 €	
13.2	sonstige Ausgaben	500,00 €	500,00 €	
	Summe	1.500,00 €	4.500,00 €	

	Einzelplan 14 - Kulturbetrieb			vorher EP 10
14.1	Ausgaben Betriebskosten	12.000,00 €	12.000,00 €	1.000 € / Monat gem. Überlassungsvertrag Universität Kassel
14.2	Ausgaben Betriebsmittel	4.000,00 €	3.000,00 €	neues Kassensystem ggf. mit höheren Kosten pro Jahr (bis zu 215€ pro Monat)
14.3	Ausgaben Getränkeeinkauf	36.000,00 €	20.000,00 €	verminderte Anzahl Veranstaltung (2x pro Woche i.d.R.)
14.4	Ausgaben Großveranstaltungen	0,00 €	533,00 €	ohne Großveranstaltung gerechnet
14.5	Ausgaben Inventar "Färberei"	1.000,00 €	4.500,00 €	Technik größtenteils neuangeschafft, eher Wartungs- und Reparaturkosten zu erwarten
14.6	Ausgaben Kontoführungsgebühren	500,00 €	500,00 €	Konto ist eröffnet, aber noch nicht funktionstüchtig
14.7	Ausgaben Kulturveranstaltungen	25.000,00 €	14.000,00 €	verminderte Anzahl Veranstaltung (2x pro Woche i.d.R.)
14.8	Ausgaben Verwaltung Versammlungsstätte	29.000,00 €	34.000,00 €	1 Festangestellte mit Weihnachtsgeld + mögliche Tarifierhöhung (1,3% geplant)
14.9	Ausgaben Vergütung Aushilfskräfte	32.000,00 €	32.000,00 €	reduziertes Stundenbudget (ca. 4000 Stunden) im Jahr/ mit weniger Kosten in den Monaten Januar - März gerechnet
14.10	Ausgaben Versicherungen	2.000,00 €	2.000,00 €	Elektronikversicherung, Betriebs-/Veranstaltungshaftpflicht
14.11	Ausgaben Wartung und Instandsetzung	3.000,00 €	3.000,00 €	
14.12	Einnahmen Großveranstaltungen	0,00 €	0,00 €	ohne Großveranstaltung gerechnet
14.13	Einnahmen Kooperationen	-6.000,00 €	-4.000,00 €	
14.14	Einnahmen Getränkeverkauf	-72.000,00 €	-55.500,00 €	aktuell mit 200% Gewinnmarge gerechnet auf obige Getränkepreise, kein Abzug von Getränken für Mitarbeitende (Erfahrungswerte sind zu gering)
14.15	Einnahmen Kulturveranstaltungen	-20.000,00 €	-3.679,60 €	
14.16	sonstige Ausgaben	500,00 €	900,00 €	
14.17	sonstige Einnahmen	-500,00 €	-6.000,00 €	
14.18	weitere Kulturausgaben, nicht das Kulturzentrum betreffend	40.000,00 €		Auflösung der Rückstellung 1.12
	Saldo	86.500,00 €	57.253,40 €	Saldo Kulturzentrum 86.500 € - 40.000€ = 46.500 €
	Einzelplan 15 - Cafe DesAStA			vorher EP 11
15.1	Anschaffungen & weitere Ausgaben Cafe	2.500,00 €	2.500,00 €	für Anschaffungen und weitere Ausgaben
15.2	Rückzahlung Anschaffungen & weitere Ausgaben Cafe	-2.500,00 €	-2.500,00 €	
15.3	Auslagen Löhne und Lohnnebenkosten (Cafe)	26.000,00 €	26.000,00 €	
15.4	Rückzahlung Löhne und Lohnnebenkosten (Cafe)	-26.000,00 €	-26.000,00 €	
	Saldo	0,00 €	0,00 €	
	Einzelplan 16 - Internationale Studierenden Vertretung (ISV)**			vorher EP 12
16.1	Einnahmen	0,00 €	0,00 €	
16.2	Vergütung	5.400,00 €	5.385,60 €	1 VZA Stellen (Januar + Februar 2021 450 €, März bis Dezember 2021 400 €, SV Abgaben in 3.6
16.3	Ausgaben	3.000,00 €	3.000,00 €	
16.4	Mitgliedsbeitrag Bundesverband Ausländischer Studierender	650,00 €	650,00 €	20 cent pro ausländische Studierende und Semester gem. StuPa 11.02.2004 (Hälfte der Rechnung; Rest ASV)
	Summe	9.050,00 €	9.035,60 €	
	Einzelplan 17 - Ausländische Studierenden Vertretung (ASV)**			vorher EP 13
17.1	Einnahmen	0,00 €	0,00 €	
17.2	Vergütung	5.400,00 €	5.385,60 €	1 VZA Stellen (Januar + Februar 2021 450 €, März bis Dezember 2021 400 €, SV Abgaben in 3.6
17.3	Ausgaben	4.000,00 €	3.000,00 €	
17.4	Mitgliedsbeitrag Bundesverband Ausländischer Studierender	650,00 €	650,00 €	20 cent pro ausländische Studierende und Semester gem. StuPa 11.02.2004 (Hälfte der Rechnung; Rest ISV)
	Summe	10.050,00 €	9.035,60 €	
	Einzelplan 18 - Autonomes Queer* Referat**			vorher EP 14
18.1	Einnahmen	0,00 €	0,00 €	
18.2	Vergütung	8.100,00 €	8.078,40 €	1,5 VZA Stellen (Januar + Februar 2021 450 €, März bis Dezember 2021 400 €, SV Abgaben in 3.6
18.3	Ausgaben	4.000,00 €	3.000,00 €	
	Summe	12.100,00 €	11.078,40 €	
	Einzelplan 19 - Autonomes Referat für Barrierefreies Studieren**			vorher EP 15
19.1	Einnahmen	0,00 €	0,00 €	
19.2	Vergütung	8.100,00 €	8.078,40 €	1,5 VZA Stellen (Januar + Februar 2021 450 €, März bis Dezember 2021 400 €, SV Abgaben in 3.6
19.3	Ausgaben	4.000,00 €	3.000,00 €	
	Summe	12.100,00 €	11.078,40 €	
	Einzelplan 20 - Autonomes Referat Frauen- und Geschlechterpolitik**			vorher EP 16
20.1	Einnahmen	0,00 €	0,00 €	
20.2	Vergütung	8.100,00 €	8.078,40 €	1,5 VZA Stellen (Januar + Februar 2021 450 €, März bis Dezember 2021 400 €, SV Abgaben in 3.6
20.3	Ausgaben	4.000,00 €	3.000,00 €	
	Summe	12.100,00 €	11.078,40 €	

Einzelplan 21 - Autonomes Elternreferat**			vorher EP 17
21.1	Einnahmen	0,00 €	0,00 €
21.2	Vergütung	8.100,00 €	8.078,40 €
21.3	Ausgaben	4.000,00 €	3.000,00 €
	Summe	12.100,00 €	11.078,40 €
Einzelplan 22 - Autonomes Kulturreferat WIZ**			vorher EP 18
22.1	Einnahmen	0,00 €	0,00 €
22.2	Vergütung	5.400,00 €	5.385,60 €
22.3	Ausgaben	7.500,00 €	5.000,00 €
	Summe	12.900,00 €	10.385,60 €
Einzelplan 23 - Ausgaben betreffend zweckgebunden Einnahmen			
23.1	Ausgaben Semesterticket betreffend vorherigere Semester		
23.2	Ausgaben Kulturticket betreffend vorherigere Semester		
23.3	Ausgaben Semesterticket Sommersemester 2021	3.305.475,00 €	
23.4	Ausgaben Kulturticket Sommersemester 2021	92.025,00 €	
23.5	Ausgaben Härtefallfond Sommersemester	9.000,00 €	
23.6	Ausgaben Notfond Sommersemester	11.250,00 €	
23.7	Ausgaben Semesterticket Wintersemester 2021	3.305.475,00 €	
23.8	Ausgaben Kulturticket Wintersemester	92.025,00 €	
23.9	Ausgaben Härtefallfond Wintersemester	9.000,00 €	
23.10	Ausgaben Notfond Wintersemester	11.250,00 €	
	Summe	6.835.500,00 €	0,00 €
Einzelplan 24 - Vorschüsse (Aus- und Rückzahlung)			vorher EP 20
24.1	Vorschüsse Fachschaften und Projekte	10.000,00 €	10.000,00 €
24.2	Rückzahlung Vorschüsse Fachschaften und Projekte	- 10.000,00 €	- 10.000,00 €
24.3	Vorschüsse Handkassen Fachschaften	3.700,00 €	3.700,00 €
24.4	Rückzahlung Vorschüsse Handkasse Fachschaften	- 3.700,00 €	- 3.700,00 €
24.5	Vorschüsse AstA-Veranstaltungen	25.000,00 €	25.000,00 €
24.6	Rückzahlung Vorschüsse AstA-Veranstaltungen	- 25.000,00 €	- 25.000,00 €
24.7	Vorschüsse Kulturveranstaltungen	45.000,00 €	45.000,00 €
24.8	Rückzahlung Vorschüsse Kulturveranstaltungen	- 45.000,00 €	- 45.000,00 €
24.9	Sonstige Vorschüsse	20.000,00 €	20.000,00 €
24.10	Rückzahlung Sonstige Vorschüsse	- 20.000,00 €	- 20.000,00 €
	Summe	0,00 €	0,00 €
Einzelplan 25 - EPD (Einzelplan pro Diverse)			vorher EP 21, hier muss geschaut werden, ob die QSL Mittel Projekte weiterhin laufen
25.1	Ausgaben AK Medien	25.000,00 €	25.000,00 €
25.2	Rückzahlung AK Medien	-25.000,00 €	-25.000,00 €
25.3	Ausgaben SPR	60.000,00 €	60.000,00 €
25.4	Rückzahlung SPR	-60.000,00 €	-60.000,00 €
25.5	Bestuhlung Studihaus und Ausstattung Werkraum	40.000,00 €	40.000,00 €
25.6	Rückzahlung QSL-Mittel Bestuhlung Studihaus und Ausstattung Werkraum	-40.000,00 €	-40.000,00 €
25.7	Ausgaben Campus Garten	7.200,00 €	
25.8	Rückzahlung Campus Garten	-7.200,00 €	
25.9	einbehaltene Vergütung 2021	-5.000,00 €	einbehaltene Vergütung 2021
25.10	Auszahlung einbehaltene Vergütung 2021	5.000,00 €	ausbezahlte einbehaltene Vergütung 2021
	Summe	0,00 €	0,00 €
Einzelplan 26 - Saldo Rücklagen am Ende des Jahres			vorher EP 23
26.1	Saldo Rücklagen	-115.805,64 €	-116.933,60 €
	Saldo	-115.805,64 €	-116.933,60 €
Einzelplan 27 - Rücklagenveränderung			neu
27.1	Rücklagen Beginn 2021	228.737,93 €	25.000,00 €
27.2	Saldo Rücklagen	-115.805,64 €	-25.000,00 €
	Rücklagen Ende 2021	112.932,29 €	0,00 €

Bilanz			
Einnahmen			
Einnahmen EP 1	573.250,00 €	645.312,50 €	
Einnahmen EP 2	6.835.500,00 €		
Summe Einnahmen	7.408.750,00 €	645.312,50 €	
ASTa-Zuschuss			
ASTa Zuschuss Einzelplan 3 - Allgemeine Ausgaben	167.500,00 €	137.950,00 €	
ASTa Zuschuss Einzelplan 4 - Personalausgaben ohne Kultur	229.651,20 €	257.517,40 €	
ASTa Zuschuss Einzelplan 5 - Hochschulpolitik	15.050,00 €	20.050,00 €	
ASTa Zuschuss Einzelplan 6 - Politische Bildung	6.500,00 €	6.500,00 €	
ASTa Zuschuss Einzelplan 7 - Fachschaften & Vernetzung	22.700,00 €	19.700,00 €	
ASTa Zuschuss Einzelplan 8 - Studium und Lehre	1.500,00 €	1.000,00 €	
ASTa Zuschuss Einzelplan 9 - Soziales, Anti-Diskriminierung, Beratungsange	28.877,20 €	29.365,60 €	
ASTa Zuschuss Einzelplan 10 - Öffentlichkeitsarbeit	500,00 €	3.500,00 €	
ASTa Zuschuss Einzelplan 11 - Mobilität	47.377,24 €	9.370,74 €	
ASTa Zuschuss Einzelplan 12 - Digitales & Datenschutz	1.000,00 €	0,00 €	
ASTa Zuschuss Einzelplan 13 - Ökologie & Nachhaltigkeit	1.500,00 €	4.500,00 €	
ASTa Zuschuss Einzelplan 14 - Kulturbetrieb	86.500,00 €	57.253,40 €	
ASTa Zuschuss Einzelplan 15 - Cafe DesASTa	0,00 €	0,00 €	
ASTa Zuschuss Einzelplan 16 - Internationale Studierenden Vertretung (ISV)	9.050,00 €	9.035,60 €	
ASTa Zuschuss Einzelplan 17 - Ausländische Studierenden Vertretung (ASV)	10.050,00 €	9.035,60 €	
ASTa Zuschuss Einzelplan 18 - Autonomes Queer* Referat**	12.100,00 €	11.078,40 €	
ASTa Zuschuss Einzelplan 19 - Autonomes Referat für Barrierefreies Studier	12.100,00 €	11.078,40 €	
ASTa Zuschuss Einzelplan 20 - Autonomes Referat Frauen- und Geschlecht	12.100,00 €	11.078,40 €	
ASTa Zuschuss Einzelplan 21 - Autonomes Elternreferat**	12.100,00 €	11.078,40 €	
ASTa Zuschuss Einzelplan 22 - Autonomes Kulturreferat WIZ**	12.900,00 €	10.385,60 €	
ASTa Zuschuss Einzelplan 23 - Ausgaben betreffend zweckgebunden Einne	6.835.500,00 €	#BEZUG	
ASTa Zuschuss Einzelplan 24 - Vorschüsse (Aus- und Rückzahlung)	0,00 €	0,00 €	
ASTa Zuschuss Einzelplan 25 - EPD (Einzelplan pro Diverse)	0,00 €	0,00 €	
ASTa Zuschuss Einzelplan 26 - Saldo Rücklagen am Ende des Jahres	-115.805,64 €	-116.933,60 €	
Summe ASTa-Zuschuss	7.408.750,00 €	645.312,50 €	
Rücklagenbilanz			
Anfang 2021	228.737,93 €	#BEZUG	
Ende 2021	112.932,29 €	-116.933,60 €	müssen bis zu 1/3 der Einnahmen des Haushaltsjahres sein (gem. Finanzordnung § 3 Abs.3 & Satzung § 33 Abs.2)
Rücklagenveränderung	-115.805,64 €	-155.343,63 €	

Einzelplan 27 - Rücklagenveränderung genaue Aufteilung			neu, müssen genau Kontostände entsprechen (also Rücklagen Beginn 2021 = Summe Salden aller Konten)
27.1	Rücklagen Beginn 2021	228.737,93 €	
27.1.1	Rücklagen	83.266,23 €	Rücklagen lt. 2. NTH 2020 der Allgemeinen Studierendenschaft
27.1.2	Rückstellung Härtefallfond (NVV-Ticket)	11.687,46 €	lt. Kontostand Härtefallfond
27.1.3	Rückstellung DesASTA für Abwicklung	3.000,00 €	lt. Kontostand Cafe DesASTA
27.1.4	Rückstellung DesASTA für Instandhaltung	9.207,00 €	lt. Kontostand Cafe DesASTA
27.1.5	Rückstellung Wahlen 2021	20.000,00 €	lt. 2.NTH 2020
27.1.6	Rückstellung Rechtsschutz Mitarbeiter*innen ASTA	10.000,00 €	lt. 2.NTH 2020
27.1.7	Rückstellung Mobilitätsumfrage	5.000,00 €	lt. 2.NTH 2020
27.1.8	Rückstellung Kulanz Regelung Kulturbetriebe SoSe 2020 (Corona Pandemie)	40.000,00 €	lt. 2.NTH 2020
27.1.9	Rückstellung Mehrwertsteuersenkung Verkehrsbetriebe (Corona Pandemie)	30.000,00 €	lt. 2.NTH 2020
27.1.10	Rückstellung Fahrradwerkstattausbau (1.470,74 €) + Rückstellung Res Überschuss WiSe 17/18 (0,75 €)	8.577,24 €	lt. 2.NTH 2020
27.1.11	Rückstellung offene Posten 2020	5.000,00 €	lt. 2.NTH 2020, wird im gesamten Haushalt aufgelöst
27.1.12	Rückstellung offene Vergütung 2020	3.000,00 €	lt. 2.NTH 2020, wird in EP 24 (EPD) aufgelöst
27.1.13	Rückstellung hälftiger Beitrag des WiSe 2020/2021	0,00 €	lt. 2.NTH 2020
27.2	Saldo Rücklagen	-115.805,64 €	ab hier Darstellung, welche Rückstellung aufgelöst werden bzw. welche Rücklagen entnommen werden
27.2.1	Rücklagen	2.540,94 €	Rücklagenveränderung ohne Zweckbindung
27.2.2	Rückstellung Härtefallfond (NVV-Ticket)	1.687,46 €	lt. Kontostand Härtefallfond
27.2.3	Rückstellung Wahlen 2021	20.000,00 €	Auflösung unter EP 3.18
27.2.4	Rückstellung Mobilitätsumfrage	5.000,00 €	Auflösung unter EP 11.4
27.2.5	Rückstellung Kulanz Regelung Kulturbetriebe SoSe 2020 (Corona Pandemie)	40.000,00 €	Auflösung unter EP 14.18
27.2.6	Rückstellung Mehrwertsteuersenkung Verkehrsbetriebe (Corona Pandemie)	30.000,00 €	Auflösung unter EP 11.5
27.2.7	Rückstellung Fahrradwerkstattausbau (1.470,74 €) + Rückstellung Res Überschuss WiSe 17/18 (0,75 €)	8.577,24 €	Auflösung unter EP 11.1 und 11.5
27.2.8	Rückstellung offene Posten 2020	5.000,00 €	Auflösung über alle Eps hinweg (keine genauen Aufstellungen aktuell möglich)
27.2.9	Rückstellung offene Vergütung 2020	3.000,00 €	Auflösung unter EP 25.10
27.2.10	Rückstellung hälftiger Beitrag des WiSe 2020/2021	0,00 €	Auflösung unter EP 1
27.3	Rücklagen Ende 2021	112.932,29 €	
27.3.1	Rücklagen	72.725,29 €	Rücklagen ohne Zweckbindung (Veränderung 27.2.1 + neue Rückstellung 27.3.6 + Rückstellung 23.3.7)
27.3.2	Rückstellung Härtefall-Beiträge (NVV-Ticket)	10.000,00 €	am Jahresende 2021 (aktueller Stand + Einnahmen + Zinsen - Ausgaben)
27.3.3	Rückstellung Café DesASTA für Abwicklung	3.000,00 €	am Jahresende 2021
27.3.4	Rückstellung Café DesASTA für Instandhaltung	9.207,00 €	am Jahresende 2021
27.3.5	Rückstellung Rechtsschutz Mitarbeiter*innen ASTA	10.000,00 €	
27.3.6	Rückstellung offene Posten 2021	5.000,00 €	(vorher: Rückstellung der Kosten für die ursprüngliche Wahl 2020, welche im Januar erfolgt)
27.3.7	Rückstellung einbehaltene Vergütung 2021	3.000,00 €	(vorher: gemäß StuPa-Beschluss vom 05.06.2019, auf 2021 seitens Universität verschoben)
27.3.8	Rückstellung hälftiger Beitrag WiSe 2021/2022	0,00 €	

Begründung:

A. Problem

Es muss ein Haushalt für 2021 beschlossen.

B. Lösung

Der Haushaltsentwurf 2021 wird angenommen

C. Alternativen

Wir laufen die Gefahr einer haushaltslosen Zeit.

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

keine

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

keine

F. Verwaltungsaufwand

gering

Kassel, den 09.12.2020

i.A. Christian Ecke für den AStA

Erklärung zum Haushalt 2021

(neu!)

Nach Hinweis von Herrn Wengel, dass die aufgestellten Haushalte grundsätzlich nicht der Landeshaushaltsordnung entsprechen, wurden folgende Veränderung in die neue Haushaltsmappe mit eingebunden. Die Mitteilung erfolgte nach der Haushaltseinbringung zum Studierendenparlament am 03.11.2020, daher folgt die aktuelle Veränderung erst mit dieser Haushaltsmappe.

1. Alle Einnahmen und Ausgaben sind zu deklarieren, auch „durchlaufende“ Posten wie z.B. das Semesterticket oder das Kulturticket.

Umsetzungsvorschlag: Es wird ein neuer Einzelplan 2 – zweckgebundene Einnahmen gebildet, darunter fallen: Semesterticket, Nextbike, Kulturticket, Notfond und Härtefallbeiträge, sowie ein neuer Einzelplan 23 – Ausgaben betreffend zweckgebundene Einnahmen, welcher die oben genannten Punkte darstellt. Der Notfond und die Härtefallbeiträge sind entsprechend aus dem Einzelplan „Soziales“ bzw. Einzelplan „Mobilität“ herausgenommen wurden.

2. Rücklagen und Rückstellungen aus dem Vorjahr sind nicht in Einzelplan 1 als „Einnahme“ zu deklarieren und dürfen nicht explizit innerhalb des Haushaltes dargestellt werden (Einnahmen-Überschuss-Rechnung (Einnahmen – Ausgaben = Rücklagenveränderung (Saldo)). Es darf lediglich die Veränderung dargestellt werden und die Rücklagen (Rücklagen und Rückstellungen zusammen) zu Beginn, die Veränderung und zu Ende dargestellt sein. Alle Festlegungen zu dem Thema Rückstellungen sind auf einer zusätzlichen Seite darzustellen

Umsetzungsvorschlag: Es gibt einen neuen Einzelplan 26, welcher den Rücklagensaldo (+/-) dargestellt wird + einen neuen Einzelplan 27, welcher die Rücklagenveränderung, sowie die Bestände darstellen.

Auf der Seite 6 wird gesondert die Zusammenstellung der Rücklagen + zweckgebundenen Mittel (Rückstellungen) dargestellt, alle Veränderungen sind nun dort auch vornehmbar (da Teil der Haushaltsmappe).

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2019/2020

Drucksache-Nr.: ____ / ____ - ____
16.12.2020

Änderungsantrag

gemäß § 22 der Geschäftsordnung

Antragssteller*innen: AStA

Studentische Beiträge beachten

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

Der Antrag Drucksache-Nr. 00? (Hauhalt 2021) wird wie folgt geändert:

Ändere 1.1 & 1.2 von 281.500 € auf 279.000 €

Begründung:

Der AStA Beitrag bei den studentischen Beiträgen musste gesenkt werden, dadurch ergibt sich weniger Einnahmen für das jeweilige Sommer- und Wintersemester.

Kassel, den 16.12.2020

Christian Ecke für den AStA

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2019/2020

Drucksache-Nr.: ___ / ___ - ___
14.12.2020

Änderungsantrag

gemäß § 22 der Geschäftsordnung

Antragssteller*innen: AStA

Buchhalterisch richtig ins Jahr starten (I)

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

Der Antrag Drucksache-Nr. 00? (Hauhalt 2021) wird wie folgt geändert:

Füge hinzu

27.1.14 Rückstellung zweckgebundene Mittel Semesterticket/Nextbike/Kulturticket (vorherige Semester):

Begründung:

Buchhalterisch muss auch die Rückstellung der vorherigen Semester zweckgebundenen Mittel für das Semesterticket, Nextbike und Kulturticket (auch offene Semesterticketrückerstattungen) dargestellt werden.

*Kassel, den 14.12.2020
Christian Ecke für den AStA*

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2019/2020

Drucksache-Nr.: ____ / ____ - ____
14.12.2020

Änderungsantrag gemäß § 22 der Geschäftsordnung

Antragssteller*innen: AStA

Buchhalterisch richtig ins Jahr starten (II)

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

Der Antrag Drucksache-Nr. 00? (Hauhalt 2021) wird wie folgt geändert:

Füge hinzu

27.2.11 Rückstellung zweckgebundene Mittel Semesterticket/Nextbike/Kulturticket (vorherige Semester):

Begründung:

Buchhalterisch muss auch die Auflösung der Rückstellung der vorherigen Semester zweckgebundenen Mittel für das Semesterticket, Nextbike und Kulturticket (auch offene Semesterticketrückerstattungen) dargestellt werden.

*Kassel, den 14.12.2020
Christian Ecke für den AStA*

Studierendenparlament der Universität Kassel
Wahlperiode 2019/2020

Drucksache-Nr.: ____ / ____ - ____
14.12.2020

Änderungsantrag gemäß § 22 der Geschäftsordnung

Antragssteller*innen: AStA

Buchhalterisch richtig ins Jahr starten (III)

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

Der Antrag Drucksache-Nr. 00? (Hauhalt 2021) wird wie folgt geändert:

Füge hinzu

27.3.9 Rückstellung zweckgebundene Mittel Semesterticket/Nextbike/Kulturticket (vorherige Semester):

Begründung:

Buchhalterisch muss auch die die Rückstellung der vorherigen Semester zweckgebundenen Mittel für das Semesterticket, Nextbike und Kulturticket (auch offene Semesterticketrückerstattungen) für das kommende Jahr dargestellt werden.

Kassel, den 14.12.2020

Christian Ecke für den AStA

TOP 13: Befragung des Kulturreferenten

-es gab keine Beantwortung des Referenten auf die gestellten Fragen, weder schriftlich noch mündlich (auch nicht anwesend)

-der TOP wird auf die nächste Sitzung verschoben

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2019/2020-21

Drucksache-Nr.: ____ / ____ - ____
09.12.2020

Antrag aus einer Kombination von Antragsarten

(schriftl. Auskunftserteilung, Befragung/Debatte)

gem. §21 Abs. 1 Nr. 20 (15 & 16)

Antragssteller*innen: Felix Hoffmann, Lukas Seiler (Kooperative Witzenhausen)

Adressat*innen: Studierendenparlament, AStA (insbesondere Kultur und Vorsitz)

Befragung des Kulturreferenten

Das Studierendenparlament der Universität Kassel beschließt:

dass folgende Fragen schriftlich beantwortet werden:

- 1) Auf welcher Grundlage wurde die Neubenennung des Kulturzentrums vorgenommen?
- 2) Welche genauen Gründe sprachen gegen eine Fortführung des Namens K-19 oder eine Anlehnung an diesen? (Hier bitten wir ferner um die Vorlage der oft genannten Einschätzung des Steuerberaters)
- 3) Welche rechtlichen Gründe sprachen gegen eine Weiterführung des Namens in ähnlicher Form? (exakte Nennung der Abschnitte des entsprechenden Gesetzestext)

Zu den Vorwürfen aus der vergangenen Parlamentssitzung wird eine mündliche Stellungnahme durch den Kulturreferenten erbeten, die ggf. auch schriftlich erfolgen kann, sofern dieser zu dem entsprechenden Zeitpunkt nicht anwesend sein kann.

Der Kultur-Referent, sowie die AStA-Vorsitzende und Referentin für Öffentlichkeitsarbeit werden gemäß der Antragsart gebeten zum entsprechenden Tagesordnungspunkt zur Debatte und weiteren Befragung bei der Sitzung des Parlaments anwesend zu sein und für Rückfragen entsprechend zur Verfügung zu stehen.

Die Befragung und Debatte sollte sich vornehmlich mit den Anschuldigungen durch die zurückgetretene AStA-Vorsitzende in der vorangegangenen Parlamentssitzung beschäftigen.

Darüber hinaus wäre es zu begrüßen, wenn die von beiden oft genannten rechtlichen Hinderungsgründe für die Umbenennung des Kulturzentrums, vollumfänglich und zufriedenstellend von eben beiden Personen gegenüber dem Parlament aufgeklärt und dargelegt würden.

Begründung:

Die in der letzten Sitzung erhobenen Vorwürfe gegen den Kulturreferenten sind schwerwiegend und können in dieser Art durch das Parlament nicht einfach ohne weiteres ignoriert werden.

Ferner wurde die mehrfach gestellte Frage nach der Umbenennung des Kulturzentrums noch nicht abschließend von den beiden verantwortlichen Referent*innen beantwortet. Die Antworten ließen bisher noch offene Fragen zurück.

A. Problem

Schwerwiegende vorwürfe gegenüber dem Kulturreferenten.

Nach wie vor offene Fragen zur Umbenennung.

Verdacht auf Nichterfüllung der Amtspflichten und Verstoß gegen allgemeine Mitwirkungs- und Sorgfaltspflichten.

B. Lösung

Eine vollumfängliche Aufklärung der Sachverhalte.

C. Alternativen

Ergeben sich evtl. aus der Debatte und Befragung.

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

keine zusätzlichen.

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

keine.

F. Verwaltungsaufwand

Auskunft erteilen, Rückfragen beantworten.

Witzenhausen, den 09.12.2020

Lukas Seiler (Kooperative Witzenhausen)

TOP 14: Zahlungen an AStA-Vorsitz wegen Nichterfüllung von Aufgaben sperren

Tilman W. bringt den Antrag ein.

ÄA „Kulturref. Ergänzung“ wird von Tilman W. eingebracht und vom Antragssteller übernommen.

ÄA „Klarheit schaffen“ wird von Gabriel W. eingebracht und vom Antragssteller übernommen.

Abstimmungsergebnis							
	LHG	SDS	LiLi	Jusos	GW	FL	Summe
JA	0	0	0	3	4	1	8
NEIN	0	0	2	1	3	0	6

ENTHALTUNG	1	1	0	0	1	0	3
SUMME	1	1	2	4	8	1	17
MEHRHEIT	einfache Mehrheit			angenommen			

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2019/2020-21

Drucksache-Nr.: ____ / _____ - ____

09.12.2020

Antrag der von der Finanzordnung explizit vorgesehen ist und inhaltliche Feststellungen (Sperrung von Aufwandsentschädigung und Vergütung)

gem. §21 Abs. 1 Nr. 20

(Finanzordnung §20, Abs.1 in Verbindung mit StuPa-GO §21, Abs. 1, Nr. 20)

Antragssteller*innen: Hannah Stamm, Felix Hoffmann, Lukas Seiler (Kooperative Witzenhausen)

Adressat*innen: AStA-Finanzreferat, AStA-Vorsitz

Zahlungen an AStA-Vorsitz wegen Nichterfüllung von Aufgaben sperren

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

dass die Aufwandsentschädigung und Vergütung für den AStA-Vorsitz ab sofort, Dezember 2020 mit einbezogen, bis auf weiteres gesperrt wird.

Dazu stellt das Studierendenparlament fest:

AStA-Vorsitz und Referatsleitung Öffentlichkeitsarbeit erfüllt derzeit folgende Aufgaben nicht ordnungsgemäß:

- *Nicht-Einhaltung von im Rahmen ihres Amtes gemachten Zusagen*

(beispielsweise die ausdrückliche Zusage in der Parlamentssitzung vom 11.11.2020 betreffend der Zugänglichmachung des Vertrags bzw. der Vereinbarung mit der Hochschulleitung als Rechtsaufsicht über Berichts- und Rechtspflegepflichten und Fristen seitens Studierendenschaft; die Zugänglichmachung erfolgte auch nicht nach Mailerinnerung am 29.11., Mailbetreff: „Auskunftsbitte vom 11.Nov: Vertrag zur Rechtspflege zwischen Univ-Leitung und Studierendenschaft“)

- *Es gibt keine AStA-Protokolle und Beschlussdokumentation seit knapp einem Monat. Es ist unklar, inwiefern der AStA aktuell Entscheidungen trifft und Beschlüsse vollzieht (vgl. <https://asta.studierende-kassel.de/derasta/asta-protokolle/> - letztes vorliegendes AStA-Protokoll 16.11.2020)*

Es liegen Verstöße gegen Amtspflichten und gegen allgemeine Mitwirkungs- und Sorgfaltspflichten vor.

Begründung:

AStA-Vorsitz, zugleich Referat Öffentlichkeitsarbeit, erfüllt wiederholt und auch derzeit Aufgaben nicht ordnungsgemäß.

A. Problem

Fehlende Aufgabenerbringung.

B. Lösung

Um die zweckgemäße Verausgabung von Mitteln sicherzustellen die für die Aufgabenerbringung vorgesehenen finanziellen Mittel auch dafür tatsächlich verwenden - und nicht für Entschädigungen und Vergütungen die ungerechtfertigt sind.

C. Alternativen

Keine Konsequenzen herbeiführen, parlamentarische Kontroll- und Aufsichtspflichten nicht ernst oder gar wahrnehmen.

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

Monatliche Ersparnis in Höhe der vorgesehenen Aufwandsentschädigung und Vergütung plus Sozialabgaben eines AStA-Mitglieds.

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

Bis auf weiteres monatliche Ersparnis in Höhe der vorgesehenen Aufwandsentschädigung und Vergütung plus Sozialabgaben eines AStA-Mitglieds.

F. Verwaltungsaufwand

gering (Entschädigung und Vergütung nicht anweisen).

Witzenhausen, den 09.12.2020

Hannah Stamm, Felix Hoffmann, Lukas Seiler (Kooperative Witzenhausen)

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2019/2020-21

Drucksache-Nr.: ____ / _____ - ____
16.12.2020

Änderungsantrag
gemäß §22

Antragssteller*innen: Lukas Seiler (Kooperative Witzenhausen)

Adressat*innen: AStA-Finanzreferat, AStA-Vorsitz

Zahlungen an AStA-Vorsitz wegen Nichterfüllung von Aufgaben sperren

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

dass die Aufwandsentschädigung und Vergütung für den AStA-Vorsitz ab sofort, Dezember 2020 mit einbezogen, bis auf weiteres gesperrt wird.

, dass die Aufwandsentschädigung und Vergütung des Kulturreferenten, Dezember 2020 mit einbezogen, bis auf weiteres gesperrt wird.

Dazu stellt das Studierendenparlament fest:

AStA-Vorsitz und Referatsleitung Öffentlichkeitsarbeit erfüllt derzeit folgende Aufgaben nicht ordnungsgemäß:

- *Nicht-Einhaltung von im Rahmen ihres Amtes gemachten Zusagen*
(beispielsweise die ausdrückliche Zusage in der Parlamentssitzung vom 11.11.2020 betreffend der Zugänglichmachung des Vertrags bzw. der Vereinbarung mit der Hochschulleitung als Rechtsaufsicht über Berichts- und Rechtspflegepflichten und Fristen seitens Studierendenschaft; die Zugänglichmachung erfolgte auch nicht nach Mailerinnerung am 29.11., Mailbetreff: „Auskunftsbitte vom 11.Nov: Vertrag zur Rechtspflege zwischen Univ-Leitung und Studierendenschaft“)
- *Es gibt keine AStA-Protokolle und Beschlussdokumentation seit knapp einem Monat. Es ist unklar, inwiefern der AStA aktuell Entscheidungen trifft und Beschlüsse vollzieht (vgl. <https://asta.studierende-kassel.de/derasta/asta-protokolle/> - letztes vorliegendes AStA-Protokoll 16.11.2020)*

Der Referent für Kultur erfüllt derzeit folgende Aufgaben nicht ordnungsgemäß:

- *ungeklärte Ausgaben wurden nicht erklärt bzw. nicht hinreichend aufgeklärt seitens Referent. Es ist unter anderem ein aktueller Schadensfall zu behandeln hinsichtlich eines Getränkeverbleibs in Höhe mehrerer Hundert Euro.*
- *Die Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses war dadurch erschwert, dass keine vollständige Übersicht der Kulturveranstaltungen vorgelegt worden ist.*

Es liegen Verstöße gegen Amtspflichten und gegen allgemeine Mitwirkungs- und Sorgfaltspflichten vor.

Begründung:

AStA-Vorsitz, zugleich Referat Öffentlichkeitsarbeit, erfüllt wiederholt und auch derzeit Aufgaben nicht ordnungsgemäß.

Der Referent für Kultur erfüllt seit Wochen und auch derzeit seine Aufgaben nicht ordnungsgemäß.

Dieser reagiert wohl weder auf Anfragen, noch werden die anstehenden Aufgaben erfüllt. Dies wurde durch die AStA-Vorsitzende als Begründung für ihren Rücktritt dargelegt.

A. Problem

Fehlende Aufgabenerbringung.

B. Lösung

Um die zweckgemäße Verausgabung von Mitteln sicherzustellen die für die Aufgabenerbringung vorgesehenen finanziellen Mittel auch dafür tatsächlich verwenden - und nicht für Entschädigungen und Vergütungen die ungerechtfertigt sind.

C. Alternativen

Keine Konsequenzen herbeiführen, parlamentarische Kontroll- und Aufsichtspflichten nicht ernst oder gar wahrnehmen.

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

Monatliche Ersparnis in Höhe der vorgesehenen Aufwandsentschädigung und Vergütung plus Sozialabgaben der entsprechenden AStA-Mitglieder.

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

Bis auf weiteres monatliche Ersparnis in Höhe der vorgesehenen Aufwandsentschädigung und Vergütung plus Sozialabgaben der entsprechenden AStA-Mitglieder.

F. Verwaltungsaufwand

gering (Entschädigung und Vergütung nicht anweisen).

Witzenhausen, den 16.12.2020

Lukas Seiler

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2019/2020

Drucksache-Nr.: ___ / ___ - ___
Datum der Antragsstellung

Änderungsantrag

gemäß § 22 der Geschäftsordnung

Antragssteller*innen: Antonia Bachmann, Gabriel Weise, Clara Wohltmann, Robert Poschmann, Nadine Umbach

Klarheit schaffen

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

Der Antrag Drucksache-Nr. 00? (Antragstext) wird wie folgt geändert:

dass die Aufwandsentschädigung und Vergütung für ~~den AStA-Vorsitz~~ die 1. AStA-Vorsitzende Sophie Eltzner ab sofort, Dezember 2020 mit einbezogen, bis auf weiteres gesperrt wird.

Dazu stellt das Studierendenparlament fest:

AStA-Vorsitz und Referatsleitung Öffentlichkeitsarbeit erfüllt derzeit folgende Aufgaben nicht ordnungsgemäß:

- *Nicht-Einhaltung von im Rahmen ihres Amtes gemachten Zusagen*

(beispielsweise die ausdrückliche Zusage in der Parlamentssitzung vom 11.11.2020 betreffend der Zugänglichmachung des Vertrags bzw. der Vereinbarung mit der Hochschulleitung als Rechtsaufsicht über Berichts- und Rechtspflegepflichten und Fristen seitens Studierendenschaft; die Zugänglichmachung erfolgte auch nicht nach Mailerinnerung am 29.11., Mailbetreff: „Auskunftsbitte vom 11.Nov: Vertrag zur Rechtspflege zwischen Univ-Leitung und Studierendenschaft“)

- *Es gibt keine AStA-Protokolle und Beschlussdokumentation seit knapp einem Monat. Es ist unklar, inwiefern der AStA aktuell Entscheidungen trifft und Beschlüsse vollzieht (vgl. <https://asta.studierende-kassel.de/derasta/asta-protokolle/> - letztes vorliegendes AStA-Protokoll 16.11.2020)*

Es liegen Verstöße gegen Amtspflichten und gegen allgemeine Mitwirkungs- und Sorgfaltspflichten vor.

Begründung: Kollektivhaftung vermeiden!

Kassel, den 14.12.20

Antonia Bachmann, Gabriel Weise, Clara Wohltmann, Robert Poschmann, Nadine Umbach

TOP 15: Beschlüsse beachten Fahrradwerkstatt)

Christian E. bringt den Antrag ein.

GO-Antrag von Robert W. auf Zurücküberweisung an die Antragssteller*innen
 -formale Gegenrede von Benedikt W.
 -mit 12 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen angenommen
 → Antrag wird zurück überwiesen

TOP 16: Nachwahl 1. Vorsitz und Öffentlichkeit

-es wird keine Person vorgeschlagen und somit wird der TOP auf die nächste Sitzung verschoben

TOP 17: Beschlüsse beachten (FZS)

Christian E. bringt den Antrag ein.

Abstimmungsergebnis							
	LHG	SDS	LiLi	Jusos	GW	FL	Summe
JA	0	0	2	4	0	0	6
NEIN	1	0	0	0	5	1	7
ENTHALTUNG	0	1	0	0	1	0	2
SUMME	1	1	2	4	6	1	15
MEHRHEIT	einfache Mehrheit			abgelehnt			

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2019/2020

Drucksache-Nr.: ____ / _____ - ____
 09.12.2020

Antrag auf Bereitstellung finanzieller Mittel (Finanzantrag)

gem. §21 Absatz 1 Nr. 14

Antragssteller*innen: AStA

Adressat*innen: Studierendenparlament

Beschlüsse beachten

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

*...,dass der Betrag in Höhe von 6.000 € für die Fördermitgliedschaft im freien Zusammenschluss von student*innenschaften e.V. im Geschäftsjahr Oktober 2020 bis September 2021 zu zahlen.*

Begründung:

A. Problem

Im Jahr 2020 musste für die Fördermitgliedschaft aus dem Zeitraum Oktober 2019 bis September 2020 (Beschluss vom 26.06.2019, einstimmig angenommen in der Höhe von 6.000 €) gezahlt werden, da dies im Zeitraum August bis Dezember 2019 nicht passiert ist. Dadurch ergibt sich die Situation, dass die 6.000 € des laufenden Haushaltsjahres bereits ausgegeben sind, gleichzeitig müssten 6.000 € nochmals gezahlt werden. Dementsprechend erhöht sich EP 2.13 sich um erneute 6.000 € auf 12.000 € erhöht.

B. Lösung

Dem Antrag wird zugestimmt, und die entsprechende Rechnung wird beglichen.

C. Alternativen

Dem Antrag wird nicht stattgegeben und das Problem auf kommendes Jahr lediglich verschoben.

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

6.000,00 €

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

keine

F. Verwaltungsaufwand

gering

Kassel, den 09.12.2020

i.A. Christian Ecke für den AStA

TOP 18: Fehler in der Bedienung von Kassensystem und buchhalterische Folgen müssen ausgebucht werden

Christian E. bringt ein.

Abstimmungsergebnis							
	LHG	SDS	LiLi	Jusos	GW	FL	Summe
JA	1	1	2	4	6	1	15
NEIN	0	0	0	0	0	0	0
ENTHALTUNG	0	0	0	0	1	0	1
SUMME	1	1	2	4	8	1	16
MEHRHEIT	einfache Mehrheit			angenommen			

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2019/2020

Drucksache-Nr.: ____ / ____ - ____
09.12.2020

Antrag auf Bereitstellung finanzieller Mittel (Finanzantrag)

gem. §21 Absatz 1 Nr. 14

Antragssteller*innen: AStA

Adressat*innen: Studierendenparlament

Fehler in der Bedienung von Kassensystem und buchhalterische Folgen müssen ausgebucht werden

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

...,dass insgesamt 5.546,88 € aus dem Kassenbuch ausgebucht werden, welche entstanden sind aufgrund von Fehlbedienungen des Kassensystems oder bei der Abrechnung zwischen Kultur und Finanzen. Für die Veranstaltung vom 07.03.2020 (Select) wird ein Eigenbeleg entsprechend erstellt für den Betrag in Höhe von bis zu 1.828 €.

Begründung:

A. Problem

*Aufgrund von Fehlbedienungen des Kassensystems im Kulturzentrum Färberei und steuerrechtlichen Vorgaben hat sich im Tresor im Laufe des Novembers eine Differenz in der o.g. Höhe ergeben. Es gibt erhebliche Differenzen zwischen Z-Bon des Kassensystems und tatsächlichen Einnahmen. Steuerrechtlich müssen die Einnahmen des Z-Bons, sofern die tatsächlichen Einnahmen nicht diesen überschreiten, im Kassenbuch vermerkt werden und mögliche Differenzen durch einen Kassendifferenzbeleg ausgebucht werden. Dies ist im Zeitraum Januar bis März 2020 nicht erfolgt. Bei einigen Veranstaltungen wurden die Personalgetränke laut Z-Bon verbucht, bei anderen scheinen aufgrund nicht richtiger Bedienungen Fehlbuchungen entstanden zu sein. Aufgrund der steuerrechtlichen Situation und der Tatsache, dass nur für eine Veranstaltung eine Person für die Kassendifferenz glaubhaft unterschreiben kann, muss der entsprechende Betrag ausgebucht werden. Es wird kein Geld an Einnahmen ausgebucht, der letzte IST-Stand aus dem 2.Nachtragshaushalt 2020 ist der wirkliche IST-Stand. Bei einer Veranstaltung (Select am 07.03.) wurden die Mitarbeiter*innen der Färberei für Einlass und Garderobe gestellt, die Einnahmen ging an den Kooperationspartner*in. Dies wurde aber nicht bei der Abrechnung kenntlich gemacht, wodurch eine Differenz in Höhe von 1.828 € entstanden ist.*

B. Lösung

Dem Antrag wird stattgegeben, der o.g. Betrag kann ausgebucht werden und bei einer Neueröffnung wird der Prozess zur Kassenabrechnung buchhalterisch und steuerrechtlich richtiggemacht.

C. Alternativen

Dem Antrag wird nicht stattgegeben und der o.g. Fehlbetrag besteht bei dem Kassenbuch weiterhin. Hierfür wird kein Geld eingenommen werden, da die Fehler von vielen Personen gemacht wurden sind.

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

5.546,88 €

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

keine

F. Verwaltungsaufwand

gering

Kassel, den 09.12.2020

i.A. Christian Ecke für den AStA

TOP 19: Haftpflichtversicherung für das Jahr 2021

Christian E. bringt den Antrag ein.

Abstimmungsergebnis							
	LHG	SDS	LiLi	Jusos	GW	FL	Summe
JA	1	1	2	4	7	1	16
NEIN	0	0	0	0	0	0	0
ENTHALTUNG	0	0	0	0	0	0	0
SUMME	1	1	2	4	7	1	16
MEHRHEIT	einfache Mehrheit			angenommen			

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2019/2020

Drucksache-Nr.: _____ / _____ - _____
09.12.2020

Antrag auf Bereitstellung finanzieller Mittel (Finanzantrag)

gem. §21 Absatz 1 Nr. 14

Antragssteller*innen: AStA

Adressat*innen: Studierendenparlament

Haftpflichtversicherung für das Jahr 2021

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

..., dass HDI Haftpflichtversicherung für den Zeitraum 01.01.2021 bis 01.01.2022 in Höhe von 3.213,00 € bereits in diesem Haushaltsjahr zur Sicherstellung des entsprechenden Sicherungsschutzes bezahlt wird.

Begründung:

A. Problem

Die HDI Haftpflichtversicherung für den AStA muss zum 01.01.2021 bezahlt werden, um den Versicherungsschutz zu garantieren. Um dies zu bewerkstelligen soll bereits jetzt die Versicherung bezahlt werden, was zu einer Mehrbelastung des EP 2.10 auf 8.713,00 € von 5.500 € führt. Gleichzeitig entfällt die entsprechende Zahlung für das kommende Jahr.

B. Lösung

Dem Antrag wird stattgegeben, die Rechnung wird beglichen, der Versicherungsschutz wird aufrecht erhalten.

C. Alternativen

Dem Antrag wird nicht stattgegeben und die Rechnungen werden nicht beglichen, was zu Mahnungen und weiteren Kosten führt. Gleichzeitig führt dies auch zu Verlust des Versicherungsschutzes.

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

3.213,00 €

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

keine

F. Verwaltungsaufwand

gering

Kassel, den 09.12.2020

i.A. Christian Ecke für den AStA

TOP 20: Debatte um neuen Überlassungsvertrag zwischen AStA und Universitätspräsidium für den neuen Campusgarten

Sebastian bringt den Antrag ein.

GO-Antrag von Gabriel W. auf Vertragung auf die nächste Sitzung
→ ohne Gegenrede angenommen

TOP 21: Eine Versionsverwaltung für RESST anlegen

Tilman W. bringt den Antrag ein.

Abstimmungsergebnis							
	LHG	SDS	LiLi	Jusos	GW	FL	Summe
JA	1	1	2	0	7	1	12
NEIN	0	0	0	0	0	0	0
ENTHALTUNG	0	0	0	4	0	0	4

SUMME	1	1	2	4	7	1	16
MEHRHEIT	einfache Mehrheit			angenommen			

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2019/2020-21

Drucksache-Nr.: _____ / _____ - _____
09.12.2020

Antrag zur Erteilung von Aufgaben an Amtsträger*innen (Arbeitsauftrag)

gem. §21 Abs. 1 Nr. 18

Antragssteller*innen: Felix Hoffmann, Lukas Seiler (Kooperative Witzenhausen)

Adressat*innen: der AStA der Universität Kassel,
sowie alle die mit dem RESST-System (Rückerstattungssoftware für Semestertickets)
und dessen Weiterentwicklung zu tun haben

Eine Versionsverwaltung für RESST anlegen

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

dass alle (angepassten) Quellcode-Versionen des RESST-Systems (Rückerstattungssoftware für Semestertickets) im Rahmen der Lizenzvereinbarungen in einer frei zugänglichen Versionsverwaltung (bspw. einem öffentlich abrufbaren Git) zur Verfügung gestellt werden.

Begründung:

Das ursprünglich git-repository ist leider nicht mehr verfügbar
<https://github.com/AStA-TU-Darmstadt/resst>
und eine gemeinsame Weiterentwicklung durch die Nutzenden nicht mehr ohne weiteres möglich.

Die RESST -Lizenz-Vereinbarungen (GPL v3)
<https://resst.uni-kassel.de/LICENSE>
sehen eine freie Verfügbarkeit des Quellcodes für die Nutzenden vor.

Darüber hinaus ist eine Lückenlose Nachverfolgung des Codes sinnvoll, da auch zukünftige ASten alle Änderungen nachvollziehen können und bei Problemen auch auf frühere, bzw. stabilere Versionen zurückgreifen können und Codeverbesserungen oder -Anpassungen ohne Probleme ausgetauscht werden können.

A. Problem

Derzeit kommt nicht mal der AStA-Kassel selbst ohne weiteres an den Quellcode des RESST-Systems.

Dies erschwert den Austausch, Anpassungen und Weiterentwicklungen enorm.

B. Lösung

Anlegen einer öffentlich verfügbaren Versionsverwaltung.

C. Alternativen

Ergeben sich evtl. im Gespräch.

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

keine zusätzlichen.

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

keine.

F. Verwaltungsaufwand

gering (anlegen einer Versionsverwaltung und "pushen" des Codes).

Witzenhausen, den 09.12.2020
Lukas Seiler (Kooperative Witzenhausen)

TOP 22: Aktuelle Situation beachten

Christian E. bringt den Antrag ein.

Abstimmungsergebnis							
	LHG	SDS	LiLi	Jusos	GW	FL	Summe
JA	1	0	2	4	6	1	14
NEIN	0	0	0	0	0	0	0
ENTHALTUNG	0	1	0	0	1	0	2
SUMME	1	1	2	4	7	1	16

MEHRHEIT	einfache Mehrheit	angenommen
----------	-------------------	------------

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2019/2020

Drucksache-Nr.: ____ / ____ - ____
09.12.2020

Weiterer Anträge, die von der Geschäftsordnung oder der Satzung explizit vorgesehen sind und nicht den Sitzungsverlauf betreffen, oder Anträge, die aus einer Kombination der Nr. 1 bis 19 besteht

gem. §21 Absatz 1 Nr. 20

Antragssteller*innen: AStA

Adressat*innen: Studierendenparlament

Aktuelle Situation beachten

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

*...,dass die von September bis Oktober 2020 ausgeschriebene zweite Buchhalter*innenstelle unbesetzt bleibt. Die Arbeit wird zunächst mit Unterstützung von Sarah Rose und Sandra Parker aufgefangen, solange das Kulturzentrum geschlossen bleibt. Ab einem Monat vor Wiedereröffnung des Kulturzentrums wird der Stellenumfang der Festangestellten auf mindestens 25 Stunden erhöht. Sollte es im Laufe der Zeit nötig sein, dass eine weitere festangestellte Person mit 20 Stunden eingestellt werden muss, wird hierüber neu entschieden werden.*

Begründung:

A. Problem

*Die geeignetste Bewerberin für die zweite Buchhalterinstelle hat aus finanziellen Gründen abgesagt. Alle weiteren Bewerber*innen haben fachliche Abstufungen, welche in der aktuellen Situation dem AStA nicht helfen werden. In Absprache mit Sandra und Sarah wurde die Lösung gefunden, dass diese das Finanzreferat unterstützen bei den Arbeiten für den Jahresabschluss.*

B. Lösung

Dem aktuellen Antrag wird zugestimmt, die Stelle bleibt unbesetzt.

C. Alternativen

*Es muss eine Bewerber*in eingestellt werden, welche fachlich nicht komplett passend ist. Dies führt zu möglichen weiteren Neuanstellungen.*

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

keine

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

- 2.400 €

F. Verwaltungsaufwand

gering

Kassel, den 09.12.2020

i.A. Christian Ecke für den AStA

TOP 23: AStA-Logo über die Legislatur hinaus

Tilman W. bringt den Antrag ein.

Abstimmungsergebnis							
	LHG	SDS	LiLi	Jusos	GW	FL	Summe
JA	0	1	0	1	4	1	7
NEIN	0	0	0	0	1	0	1
ENTHALTUNG	1	0	2	3	2	0	8
SUMME	1	1	2	4	7	1	16
MEHRHEIT	einfache Mehrheit			angenommen			

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2019/2020-21

Drucksache-Nr.: ____ / _____ - _____

09.12.2020

Antrag aus einer Kombination von Antragsarten

(Resolution, Arbeitsauftrag)

gem. §21 Abs. 1 Nr. 20 (17 & 18)

Antragssteller*innen: Felix Hoffmann, Lukas Seiler (Kooperative Witzenhausen)

Adressat*innen: Studierendenparlament, AStA (insbesondere Öffentlichkeitsarbeit und Layout)

AStA-Logo über die Legislatur hinaus

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

dass das AStA-Logo, mit einem dazugehörigen Konzept (Corporate Design/Corporate Identity), dem Studierendenparlament zum Beschluss vorgelegt wird.

Das Studierendenparlament stellt fest, dass die Auswirkungen eines Logos über die Legislatur hinaus bestehen und von großer Bedeutung für die Wiedererkennung sind.

Bis zu einer Vorlage verwendet der AStA das zuvor genutzte Logo in den entsprechend vorliegenden Varianten und zu den entsprechenden Zwecken.

Dieser Beschluss dient als Grundsatzbeschluss zur klareren Regelung für alle kommenden Legislatur und kann durch das Studierendenparlament entsprechende der erforderlichen Mehrheiten jederzeit angepasst oder aufgehoben werden.

Begründung:

Bei einem Logo handelt es sich um eine Entscheidung die über die Legislatur hinaus geht und müsste daher dem Studierendenparlament zum Beschluss vorgelegt werden.

Dies begründet sich darin, dass bspw. Stempel, Formulare oder auch Wegweiser etc. angefertigt werden, die nicht jede Legislatur ohne erheblichen, auch finanziellen Mehraufwand geändert werden können und dadurch auch ein Bruch der Wiedererkennbarkeit entsteht.

Mangels auffindbarer anderer Beschlüsse aus vergangenen Legislaturen wäre es gut eine Beschluss dahingehend zu treffen, dass der öffentliche Auftritt des AStA nicht ohne weiterführendes Konzept (CD/CI) geändert werden darf.

A. Problem

Logos und die öffentliche Darstellung einer Organisation leben von der Wiedererkennung und dem einheitlichen Auftreten in der Öffentlichkeit. Dies wird durch eine spontane Änderung gefährdet.

Dieser Sachverhalt wurde auch bei der kürzlich erfolgten Umbenennung des Studierendenwerks deutlich und mehrfach im Studierendenparlament berichtet.

Auch wenn es zu dem bisherigen Logo aktuell keinen auffindbaren Beschluss mehr gibt und ursprünglich wohl auch keine grundlegendes Konzept (CD/CI) gab, hat sich dieses Logo und seine entsprechende Verwendung über die Jahre etabliert und so ein einheitliches Erscheinungsbild etabliert.

Ein solche Konzept ist gerade auch für die nachfolgenden Referent*innen von Bedeutung.

B. Lösung

Das bisherige (alte) Logo wird weiterverwendet, bis ein durchgängiges Konzept zur Umstellung auf ein neues Design vorgelegt wird.

C. Alternativen

Das Logo wird ohne Abspreche geändert, wodurch der AStA-Kassel nach außen hin nicht mehr auf den ersten Blick erkennbar ist, wodurch es zu Verwirrungen und einem Mangel an Wahrnehmbarkeit kommen könnte.

Weitere ergeben sich evtl. im Gespräch.

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

keine zusätzlichen.

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

keine.

F. Verwaltungsaufwand

gering

(es benötigt einen Antrag im Studierendenparlament vor der Benutzung eines neuen Logos und die Ausarbeitung eines Konzeptes).

Witzenhausen, den 09.12.2020

Lukas Seiler (Kooperative Witzenhausen)

PAUSE von 5 Minuten bis 22:55 Uhr

TOP 24: Verhandlungen mit dem Stadtbus Göttingen

Miriam H. bringt den Antrag ein.

Abstimmungsergebnis							
	LHG	SDS	LiLi	Jusos	GW	FL	Summe
JA	1	1	1	4	7	1	15
NEIN	0	0	0	0	0	0	0
ENTHALTUNG	0	0	1	0	0	0	1
SUMME	1	1	2	4	7	1	16
MEHRHEIT	einfache Mehrheit			angenommen			

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2020/2021

Drucksache-Nr.: ____ / _____ - ____ 1
30.11.2020

Weiterer Anträge, die aus einer Kombination der Nr. 1 bis 19 besteht

§21 Abs. 1 Nr. 20 Geschäftsordnung des Studierendenparlaments, Antrag bestehend aus §21 Abs. 1 Nr. 18 und Nr. 15 GO des Stupa (Debatte zu einem bestimmten Thema und Erteilung von Aufgaben an Amtsträger*innen)

Antragssteller*innen: AStA

Adressat*innen: Studierendenparlament

Verhandlungen mit dem Stadtbus Göttingen

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

Dass die Referentin für Mobilität in Vertragsverhandlungen mit der Göttinger Verkehrsbetriebe GmbH tritt. Gegenstand dieser Verhandlungen wird die genaue Ausgestaltung des Angebots der Göttinger Verkehrsbetriebe vom 08.10.2020 sein. Das Angebot beläuft sich auf 1,90 € (Inkl. Ust.) pro Semester pro studierender Person.

Begründung:

A. Problem

Am 13.06.2018 wurde aus Witzenhausen ein Antrag in das Studierendenparlament zur „Ausweitung des Semestertickets Stadtgebiet Göttingen“ eingebracht. Dieses Thema hat die Mobilitätsreferentin erneut aufgegriffen und ein Angebot der Göttinger Verkehrsbetriebe eingeholt.

Die Studierenden des Standorts Witzenhausen können Veranstaltungen der Hochschule in Göttingen besuchen und müssen bisher jede Fahrt mit dem Göttinger ÖPNV selbst zahlen. Da die Veranstaltungen am Nordcampus ca. 4 km entfernt vom Bahnhof sind, ist eine Teilnahme ohne Zugang zum ÖPNV nur schwer möglich.

*Im April diesen Jahres hatten die Göttinger Verkehrsbetriebe ein Angebot über 2,40 pro Student*in pro Semester abgegeben. Am 30.09.2020 hat die Mobilitätsreferentin in einem persönlichen Gespräch darauf hingewirkt, dass der Betrag gesenkt wird. Das neue Angebot beläuft sich nun auf eine Summe von 1,90 € inklusive Ust. pro Semester pro studierender Person.*

Vertragsverhandlungen sind sehr zeitaufwendig. Der Vertrag muss zunächst mit den Verkehrsbetrieben ausgehandelt werden, anschließend vom Justizariat der Universität geprüft werden und gegebenenfalls nachverhandelt werden. Sollte das Studierendenparlament entscheiden, dass das Angebot zu hoch ist, wäre es sinnvoller, wenn die Vertragsverhandlungen gar nicht erst angetreten werden, sodass keine zeitlichen Ressourcen der Mobilitätsreferentin für unnötige Verhandlungen aufgebraucht werden.

B. Lösung

Der Antrag wird angenommen und die Mobilitätsreferentin wird einen Vertrag mit der Göttinger Verkehrsbetriebe GmbH aushandeln, um diesen dann auf einer der kommenden Sitzungen des Studierendenparlaments nach §21 Abs. 1 Nr 13 Geschäftsordnung des Studierendenparlaments einzubringen und abstimmen zu lassen.

C. Alternativen

Das Angebot ist dem Studierendenparlament zu hoch und es werden keine weiteren Verhandlungen mit den Göttinger Verkehrsbetrieben stattfinden.

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

-

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

Erhöhung des Semesterbeitrags um 1,90 € für jede studierende Person.

F. Verwaltungsaufwand

*Vertragsverhandlungen sind relativ zeitaufwendig, da die Verträge nicht nur zwischen den Vertragspartner*innen abgestimmt werden müssen, sondern auch noch mit dem Justizariat rückgekoppelt werden müssen.*

Kassel, 30.11.2020

Miriam Hagelstein für den AStA

TOP 25: Verschiedenes

-Miriam H. (2. Vorsitz und Mobilität, Bau und Infrastruktur) und Johanna D. (Soziales und Antidiskriminierung) sind vom ihrem Amt zurück getreten

ENDE 23:32 Uhr

Anlage 1

Liste der anwesenden Parlamentarier*innen

HSG	Name	Anwesend	Entschuldigt	Vertreten durch
LHG	Bach, Jorias	Ja		
LHG	Satic, Ruzmir	Nein	Ja	Puguntke, Jan
SDS	Kirsten, Maximilian	Nein	Nein	
SDS	Deger, Hannah	Ja		
LiLi	Werner, Benedikt	Ja		
LiLi	Maaß, Valentino	Ja		
Jusos	Weise, Gabriel	Ja		
Jusos	Bachmann, Antonia	Ja		
Jusos	Poschmann, Robert	Nein	Ja	Eckhardt, Lukas
Jusos	Umbach, Nadine	Ja		
Jusos	Fesch, Florian	Ja		
Grüne	Höhl, Julia Teresa	Nein	Nein	
Grüne	Kolonko, Isabell	Nein	Nein	
Grüne	Stamm, Hannah	Ja		
Grüne	Lichau, Rebecca	Ja		
Grüne	Grande, Nicolas	Ja		
Grüne	Hoffmann, Felix	Ja		
Grüne	Köhler, Leo	Ja		
Grüne	Bronner, Esther	Ja		
Grüne	Vollmer, Thomas	Nein	Nein	

HSG	Name	Anwesend	Entschuldigt	Vertreten durch
Grüne	Reiserer, Marissa	Nein	Nein	
Grüne	Seiler, Lukas	Ja	Ja	Welsch, Tilman
Grüne	Eisert, Tobias	Nein	Ja	Koch, Lukas
Grüne	Herz, Julia	Ja		
Fraktionslos	Wöhler, Robert	Ja		

Protokoll genehmigt am 17.02.2021

E. Bronner